

---

8. Januar 2021

**Rat der Stadt Beckum**

**Jeweils**

**An den Vorsitz der Fraktion**

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

Nach § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Beckum reiche ich Ihnen die nachfolgende Beschwerde und Anregung ein mit der Bitte um zeitnahe Beratung und Entscheidung im zuständigen Gremium.

**Vorbemerkung:**

Es geht mir um zwei Verkehrssituationen, die m. E. einer zeitnahen Neuregelung bedürfen.

Dieses betrifft

1. das Teilstück Dalmerweg vom Südring bis zur Hardenbergstr
2. das Teilstück Südring vom Dalmerweg bis zur Freiherr vom Stein Str.

**Sachverhalt:**

Zu 1.

Seit Jahren befindet sich auf den ersten 50 Metern des Dalmerweges, betrachtet vom Südring aus, eine durchgezogene weiße Linie. Im Bereich dieser weißen Linie wird regelmäßig widerrechtlich geparkt.

Zu 2.

Auf dem Teilstück Südring ist seit dem Betreiben des Kindergartens im AWO-Gebäude eine Tempozone 30 eingerichtet. Der Betrieb des Kindergartens führt zu erheblichen verkehrlichen Beeinträchtigungen, die m. E. durch eine Neuregelung lösbar sind.

**Beschwerde:**

Zu 1.

Die aktuelle Verkehrsregelung zwingt mich als Fahrzeugführer regelmäßig zum Verstoß gegen Verkehrsrecht, nämlich beim Überqueren der weißen durchgezogenen Linie bei in diesem Bereich nicht berechtigt dort parkenden Autos. Besonders in den Zeiten der An- und Abreise von Schülern der Berufsschule entstehen dort immer wieder brenzliche Situationen. Leider gibt es immer wieder das Erlebnis, dass sich der Gegenverkehr durchsetzen will, wenn man gerade den langen Weg an den parkenden Autos vorbei passieren möchte. Für mich stellt sich die Frage, ob nicht möglicherweise ein Gericht eine Mitschuld im Crash-Fall feststellt, weil man ja die durchgezogene weiße Linie überquert hat.

Zu 2.

Die Situation vor Ort ist so, dass sich auf der dem Kindergarten zugewandten Seite ein langer Parkstreifen außerhalb der Fahrbahn befindet. (Nordseite)

Auf der Südseite gibt es einen solchen Parkstreifen nicht.

Regelmäßig stelle ich fest, dass Eltern auf der Südseite parken um ihre Kinder in den Kindergarten zu bringen. Die Autos stehen dann auf der Straße bis in den Bereich des Überganges und der Bushaltestelle.

Der Verkehrsfluss auf dieser Straße mit Umgehungscharakter wird durch die vorhandene Gesamtsituation massiv beeinträchtigt.

### Anregung:

Zu 1.

Aus meiner Sicht ist diese Situation dadurch zu lösen, dass die durchgezogene weiße Linie entfernt wird und für den Bereich, wo keine parkenden Autos gewünscht sind, Parkverbotschilder aufgestellt werden.

Das löst zwar nicht das Problem des widerrechtlichen Parkens, sehr wohl aber das nicht mehr erforderliche Überfahren der durchgezogenen Linie.

Da sich die Situation durch den Bau des JOB-Centers und dem damit verbunden

Verkehrsmehraufkommen sicherlich eher verschlechtert, gebe ich diese Anregung zum jetzigen Zeitpunkt.

Zu 2:

Auf der Nordseite sollte auf dem eingebuchteten Parkstreifen für eine angemessene Anzahl ein eingeschränktes Halteverbot geregelt werden. Dieses ermöglicht es Eltern ihre Kinder zur Bürgersteigseite gefahrlos und ohne Straßenquerung in den Kindergarten zu bringen bzw. abzuholen. Auf der Südseite ist durch ein Parkverbot für einen geordneten Verkehrsfluss zu sorgen.

Diese Parkverbotslösung finden Sie wenige hundert Meter weiter auf dem Teilstück vor der Berufsschule auch. Das wird sicherlich bei Einführung seinen oder gar den vorgenannten Grund gehabt haben.

Diese Lösung vermeidet das risikobehaftete Überqueren der Straße. Leider wird die vorhandene Querungshilfe aus Bequemlichkeitsgründen häufig nicht genommen.

Ich gehe mal davon aus, dass die grundsätzliche Frage der Schaffung von Parkplätzen auf dem Gelände der AWO im Rahmen einer Nutzungsänderungsentscheidung geprüft und entschieden wurde.

Bei Umsetzung im v. g. Sinne ist m. E. auch noch mal die Tempo 30 - Zone auf ihre **rechtliche Zulassung** zu würdigen. M. E. sollte insgesamt eine Neubewertung unter Berücksichtigung der besonderen Situation des Kindergartens erfolgen.

Das Verkehrsschild 50kmH auf Höhe Einfahrt Göttfrickerweg ist nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung überflüssig.

Mit der Bitte um zeitnahe Befassung und Mitteilung über die künftige Verfahrensweise verbleibe ich